



Im Trauerfall – *Was ist zu tun?*

-  Nach dem Tod eines nahen Angehörigen fühlen sich die meisten Hinterbliebenen zunächst wie gelähmt. In dieser Zeit hilft neben persönlichem Zuspruch eine klare Strukturierung der anstehenden Aufgaben.
-  Als Orientierungshilfe für den ersten Monat geben wir Ihnen diesen Leitfaden an die Hand. Selbstverständlich beraten wir Sie in allen Fragen ausführlich und können auf Wunsch auch viele Aufgaben für Sie übernehmen.

Erste Schritte

- 1. Arzt anrufen**

Der Tod eines Menschen muss durch einen Arzt schriftlich bestätigt werden. Die Todesbescheinigung stellt der Arzt vor Ort aus und übergibt sie den Angehörigen. Ist die Todesursache nicht erkennbar, muss der Arzt die Polizei benachrichtigen. Dies gilt besonders bei Fremdeinwirkung, wenn unterlassene Hilfeleistung vermutet wird, aber auch, wenn sich jemand selbst das Leben genommen hat.








Tritt der Tod im Krankenhaus, Pflege- oder Altersheim ein, so wird die Todesbescheinigung dort veranlasst.
- 2. Bestatter benachrichtigen**

Fachgeprüfte Unternehmen wie wir gehören einem Berufsverband an und verpflichten sich, entsprechende Verhaltensrichtlinien und Standards im Umgang mit Verstorbenen und Angehörigen einzuhalten.
- 3. Pfarrer anrufen**

Wünschen Sie eine Aussegnung des Verstorbenen im Trauerhaus, Pflege- oder Altersheim und/oder benötigen Sie christlichen Beistand, dann können Sie sich an das zuständige Pfarramt wenden. Gerne übernehmen das auch wir für Sie.

Im Trauerfall – *Was ist zu tun?*

Terminabsprachen am Todestag

-  Versorgung des Verstorbenen im Trauerhaus
-  Trauergespräch im Bestattungsinstitut oder Trauerhaus
-  Trauergespräch mit dem Pfarrer
-  Aussegnung und/oder Abschied mit der Familie
-  Beerdigung und Trauerfeier
-  Sonderurlaub beim Arbeitgeber
-  Meldung des Sterbefalls beim Standesamt

Gerne übernehmen wir diese Aufgabe. Folgende Dokumente sollten Sie bereithalten:

Dokumentenübersicht

- Personalausweis** des Verstorbenen
- Geburtsurkunde**
- Todesbescheinigung**
- Familienstammbuch oder Heirats- / Lebenspartnerschaftsurkunde**, bei Geschiedenen mit rechtskräftigem Scheidungsurteil, bei Verwitweten mit Sterbeurkunde des Ehegatten
- Rentennummern**
- Mitgliedskarte der Krankenkasse** oder Versichertennummer, wenn keine Karte vorliegt
- Versicherungsunterlagen** über Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen oder Bestattungsvorsorgeversicherungen
- Willenserklärung des Verstorbenen** für eine Feuer- oder Seebestattung, falls vorhanden
- Grabdokumente**, d. h. bereits existierende Urkunden über das Nutzungsrecht an einer vorhandenen Grabstätte

Sollten Urkunden und wichtige Dokumente nicht zur Verfügung stehen, kümmern wir uns gerne um die Wiederbeschaffung und übernehmen für Sie alle notwendigen Behördengänge.

Im Trauerfall – *Was ist zu tun?*

Entscheidungen in den ersten Tagen

- Kleidung für den Verstorbenen
- Trauerkleidung für die Angehörigen
- Qualität und Ausstattung des Sarges, ggf. Auswahl einer Urne
- Blumenschmuck
- Anzeige/Annonce in der Zeitung (Inhalt, Foto bzw. Motiv)
- Sterbebilderdruck
- Trauerkartendruck und Empfängerliste
- Trau- bzw. Taufspruch, falls Trauerrede von Pfarrer gewünscht
- Lieder für Trauerfeier
- Termin und Ort für Trauertafel
- Abstimmung / Übertragung Behördengänge

Erledigungen in den ersten Tagen

Bei Sterbefall im Krankenhaus:

- Abholung privater Sachen
- Abmeldung im Krankenhaus und ggf. Zahlung noch ausstehender Gebühren

Bei Sterbefall im Pflege- und Altersheim:

- Kündigung des Heimplatzes
- Absprachen mit Hausverwaltung (z. B. Wann muss das Zimmer geräumt werden?)

Im Trauerfall – *Was ist zu tun?*

Wenn der Verstorbene alleinstehend:

- Prüfung des Terminkalenders, ggf. Termine absagen
- Kündigung der Essensverpflegung durch Sozialstation oder sonstigen Pflegedienst
- Abschaltung Gas / Wasser / Strom
- Abschaltung Warmwasserbereiter und Heizung
- Abschaltung weitere Haushaltsgeräte (Kühl-/Gefrierschrankschrank, Spülmaschine, Waschmaschine, Trockner)
- Versorgung von Haustieren und Pflanzen

Achtung:

Kündigen Sie die Hausratsversicherung erst, wenn Gas, Wasser, Strom etc. abgestellt sind und die Wohnung renoviert bzw. das Eigentum übergeben und/oder verkauft worden ist. Schadensfälle sind sonst nicht mehr versichert.

Klärung wichtiger Finanzangelegenheiten

- Antrag auf Übergangsgeld für Witwen- bzw. Witwer-Rente, falls Anspruch besteht
- Antrag auf Auszahlung von Lebensversicherungen, sind vorab umgehend telefonisch zu benachrichtigen
- Antrag auf Auszahlung Unfallversicherung, falls Anspruch besteht
- Behörden informieren, falls der Verstorbene arbeitslos oder Hartz-IV-Empfänger war

Achtung:

Überzahlte Beträge müssen zurückgezahlt werden.
Den Meldungen muss immer eine Sterbeurkunde im Original oder in Kopie beigelegt sein. Diese Urkunden erhalten Sie von dem beauftragten Bestattungsinstitut.

Im Trauerfall – *Was ist zu tun?*

Bankgeschäfte:

- Herausfinden von PIN- bzw. Transaktionsnummern
- Einsehen von Schließfächern
- Vereinbarung von Gesprächsterminen mit Bank(en)
- Überprüfung und ggf. Löschung von Daueraufträgen

Achtung:

Bevor Sie Bankkonten löschen, notieren Sie sich alle Transaktionen (Empfängername, Konto / BLZ bzw. BIC / IBAN) und dokumentieren Sie sich für Ihre Unterlagen den kompletten Verlauf des Kontos. Informieren Sie auch Geschäftspartner des Verstorbenen, dass keine weiteren Abbuchungen vorgenommen werden dürfen.

Formalitäten in den ersten beiden Wochen

- Kündigung des Mietvertrags
- Stellung eines Nachsendeauftrags bei der Post
- Einreichung des Testaments beim Amtsgericht (Nachlassstelle/Nachlassgericht)
- Beantragung des Erbscheins, falls notwendig
- Abmeldung des Verstorbenen bei Rentenstelle, Pensionskasse (wie Betriebsrente / Zusatzversicherung / Kriegsbeschädigtenrente / Hinterbliebenenrente)

Weitere Kündigungen und Abmeldungen:

- GEZ
- Telefon, Internet, Kabelfernsehen
- Gas / Wasser / Strom
- Krankenkasse mit Pflegeversicherung
- Abonnements
- Mitgliedschaften in Vereinen, Organisationen

Im Trauerfall – *Was ist zu tun?*

Antragstellungen:

- Witwen-, Witwer-Rente bei Deutscher Rentenversicherung (über zuständiges Rathaus)
- Renten aus Zusatzversicherungen (öffentlicher und kirchlicher Dienst)
- Zahlung aus Pensionsfonds früherer Arbeitgeber (Riester-Rente, Rürup-Rente, etc.)

Weitere Formalitäten innerhalb des ersten Monats

- Ab- oder Ummeldung KFZ
- Kündigung Haftpflichtversicherung
- Kündigung Hausratversicherung
- Kündigung Rechtsschutzversicherung

Achtung:

Versicherungen müssen schriftlich gekündigt werden! Denken Sie daran, eine schriftliche Bestätigung anzufordern.

Wenn ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit bestand:

- Benachrichtigung Kunden und Lieferanten
- Benachrichtigung des Finanzamts
- Abmeldung des Gewerbes

Achtung:

Für eine bessere Übersicht legen Sie sich ein Nachlassverzeichnis an mit einer Liste aller Konten, Eigentum, offenen Rechnungen und Forderungen. Falls ein Testamentsvollstrecker eingesetzt wurde, ist die Anfertigung des Nachlassverzeichnisses dessen Pflichtaufgabe.